



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/010/2025

Federführung: Dezernat I	Datum: 28.01.2025
Bearbeiter: Christian Martens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	12.02.2025
Kreisausschuss	12.03.2025
Kreistag	20.03.2025

Sportförderprogramm 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Sh. nächste Seite

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift
Laufende Kosten	270.000,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	Gez. Denker

Beschlussvorschlag:

I. Sportförderungsprogramm 2024

Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- | | |
|--|------------|
| a) Tennisverein Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V.
Dachsanierung des Vereinsgebäudes | 3.300,00 € |
|--|------------|

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

II. Sportförderungsprogramm 2025

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- | | |
|---|-------------|
| a) SV Gotano e. V. - Ausstattung eines Mini-Spielfeldes mit Kunstrasen | 5.900,00 € |
| b) TuS Westerloy e. V.
Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung | 16.400,00 € |
| c) TuS Petersfehn e. V. – Bau eines Mehrzweckgerätehauses | 5.500,00 € |
| d) TuS Westerloy e. V. – Errichtung eines Geräteraumes | 3.600,00 € |
| e) Schützenverein Augustfehn-Bokel e. V.
Dachsanierung des Schützenhauses | 12.500,00 € |
| f) Schützenverein Linswege-Petersfeld e. V.
Erneuerung des Kleinkaliberstandes | 3.950,00 € |
| g) TuS Petersfehn e. V.
Ersatzbau der Sportgerätehütte auf dem Tennisplatz | 4.700,00 € |

Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Zudem erfolgt die Mittelbereitstellung vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

2. Für den Kreistag:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------|
| a) Tennisverein Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V.
Bau von zwei Padel-Courts | 70.000,00 € |
|--|-------------|

Die Bewilligung zu erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Zudem erfolgt die Mittelbereitstellung vorbehaltlich der politischen Beratungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 23.01.2025

Sportförderungsprogramm

Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget

In der Kreistagssitzung am 05.12.2024 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf jährlich 270.000,00 € begrenzt wird.

I. Sportförderungsprogramm 2024

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderungsprogramm 2024 aufgenommen:

1.	Tennis-Club Edewecht e. V. – Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur (anteilig 2024)	26.200,00 €
2.	Schützenverein Westerstede e. V. – Sanierung der Heizungsanlage	3.500,00 €
3.	Sportgemeinschaft Halsbek e. V. – Errichtung eines Mehrzweckraumes	28.050,00 €
4.	Schützenverein Ocholt-Howiek e. V. – Sanierung der Toilettenanlagen	6.900,00 €
5.	SG Halsbek e. V. – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung	10.674,00 €
6.	Gemeinde Wiefelstede - Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED- Beleuchtung auf dem Sportplatz Spohle	16.100,00 €
7.	Gemeinde Wiefelstede - Erneuerung eines Teilstücks der Zaunanlage auf dem Sportplatz Spohle	5.500,00 €
8.	Gemeinde Wiefelstede - Erneuerung eines Teilstücks der Zaunanlage auf dem Sportplatz Metjendorf	15.000,00 €
9.	Gemeinde Wiefelstede - Erneuerung des Ballfangzaunes auf der Tennisanlage Wiefelstede	16.700,00 €
10.	Gemeinde Wiefelstede - Errichtung von zwei Spielerkabinen auf dem Sportplatz in Wiefelstede (A-Platz)	4.700,00 €
11.	Gemeinde Wiefelstede - Erneuerung eines Teilstücks der Zaunanlage auf dem Sportplatz Wiefelstede (C-Platz)	11.700,00 €

12.	SV Eintracht Wiefelstede e. V. – Neubau eines geschlossenen Unterstandes auf der Sportanlage in Wiefelstede (Nachbewilligung)	3.000,00 €
13.	TSG Westerstede e. V. – Erneuerung des Beachvolleyballfeldes	2.500,00 €
14.	SV Eintracht Wildenloh e. V. – Herstellung einer Bewässerungsanlage	25.000,00 €
15.	TV Metjendorf e. V. – Herstellung einer Bewässerungsanlage	18.000,00 €
16.	Tora e. V. – Sanierung des Vereinsgebäudes	3.900,00 €
17.	Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. – Sanierung der Heizung	6.100,00 €
18.	TV Apen e. V. – Errichtung von zwei Spielerkabinen	4.800,00 €
19.	Zwischenahner Segelklub von 1893 e. V. – Sanierung des Umkleidegebäudes	35.000,00 €
	Summe der aufgenommenen Maßnahmen	243.324,00 €

Nachstehender Antrag liegt noch vor:

20.	Tennisverein Grün-Weiss Bad Zwischenahn e. V. – Dachsanierung des Vereinsgebäudes	3.300,00 €
	Summe der beantragten Maßnahme	3.300,00 €
	Summe aller Anträge	246.624,00 €

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 243.324,00 € bewilligt. Es ist noch über den obigen Antrag des Tennisvereins Grün-Weiss Bad Zwischenahn e. V. in Höhe von 3.300,00 € zu entscheiden.

Im Falle einer Bewilligung des obigen Antrags, wurden im Jahr 2024 insgesamt 20 Sportförderungsmaßnahmen mit einem Förderbudget in Höhe von 246.624,00 € unterstützt.

A: Folgender Antrag sollte bewilligt werden:

a) Tennisverein Grün-Weiss Bad Zwischenahn e. V. – Dachsanierung des Vereinsgebäudes

Gesamtkosten:	9.789,99 €
Fördervorschlag:	3.300,00 €

Der Tennisvereins Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V. beabsichtigt, aufgrund von eindringender Feuchtigkeit, das Dach des Vereinsgebäudes zu sanieren. Betroffen ist vor allem der Heizungsraum. Bei starkem oder dauerhaftem Regen ist die Nutzung der Heizungsanlage eingeschränkt und gefährdet. Vor diesem Hintergrund wurde die Maßnahme bereits durchgeführt und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Altförderungen für verschiedene anrechenbare Maßnahmen des Vereins (Erneuerung der Fenster im Umkleidebereich sowie die Sanierung der Umkleiden, Duschen und der Heizungsanlage) wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen aufgrund der Förderhöchstgrenze (50.000,00 €) nicht aus.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen noch im Rahmen des Sportförderungsprogramm 2024 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag des Tennisvereins Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V. unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, zu entsprechen.

II. Sportförderungsprogramm 2025

Folgender Antrag wurde bereits in das Sportförderungsprogramm 2025 aufgenommen:

1.	Gemeinde Apen – Sanierung der Sporthalle Apen	70.000,00 €
	Summe der aufgenommenen Maßnahme	70.000,00 €

Nachstehende Anträge sollten in das Sportförderungsprogramm 2025 aufgenommen werden:

2.	SV Gotano e. V. – Ausstattung eines Mini-Spielfeldes mit Kunstrasen	5.900,00 €
3.	TuS Westerloy e. V. – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung	16.400,00 €
4.	TuS Petersfehn e. V. – Bau eines Mehrzweckgerätehaus	5.500,00 €
5.	TuS Westerloy e. V. – Errichtung eines Geräteraumes	3.600,00 €
6.	Schützenverein Augustfehn-Bokel e. V. – Dachsanierung des Schützenhauses	12.500,00 €
7.	Schützenverein Linswege-Petersfeld e. V. – Erneuerung des Kleinkaliberstandes	3.950,00 €

8.	Tennisverein Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V. – Bau von zwei Padel-Courts	70.000,00 €
9.	TuS Petersfehn e. V. – Ersatzbau der Sportgerätehütte auf dem Tennisplatz	4.700,00 €
	Summe der beantragten Maßnahmen	122.550,00 €
	Summe aller Anträge	192.550,00 €

Über Anträge in Summe von 122.550,00 € ist noch zu entscheiden. Sollten diese bewilligt werden, ergäbe sich eine Fördersumme von insgesamt 192.550,00 €. Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres weitere Förderanträge eingehen werden. Im Rahmen des Budgets stehen noch insgesamt 77.450 € zur Verfügung.

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) SV Gotano e. V. – Ausstattung eines Mini-Spielfeldes mit Kunstrasen

Gesamtkosten: 17.600,00 €
Fördervorschlag: 5.900,00 €

Im Jahr 2015 wurde vom SV Gotano e. V. auf der Sportanlage in Nordloh ein Beachsoccerplatz in Form eines Mini-Spielfeldes mit einer Zaunanlage errichtet. Die Maßnahme wurde seinerzeit durch den Landkreis Ammerland mit einem Betrag in Höhe von 4.200,00 € unterstützt.

Jetzt plant der Verein das Mini-Spielfeld mit einer ganzjährig bespielbaren Untergrundfläche auszustatten. Durch den Ausbau mit Kunstrasen ist das ganze Jahr unabhängig von der Wetterlage ein Fußballtraining möglich.

Altförderungen wirken sich nicht auf den Förderbetrag aus. Die Fördervoraussetzungen liegen vor.

Die Bewilligung in Höhe 5.900,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem SV Gotano e. V. als Träger der Maßnahme.

b) TuS Westerloy e. V. – Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung

Gesamtkosten: 49.295,66 €
Fördervorschlag: 16.400,00 €

Der TuS Westerloy e. V. möchte auf seinen beiden Sportplätzen an der Schoolstraat in Westerloy die Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung umrüsten.

Hierfür liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von 52.495,66 € vor. Für die Umrüstung des Hauptplatzes ergeben sich Kosten in Höhe von 33.649,63 € und für die Umstellung des Nebenplatzes 18.846,03 €. Da der TuS Westerloy e. V. für den Hauptplatz vorsteuerabzugsberechtigt ist, reduziert sich das Investitionsvolumen auf insgesamt 49.295,66 €.

Altförderungen sind nicht anzurechnen.

Alle Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramm 2025 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag des TuS Westerloy e. V. unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, zu entsprechen.

c) TuS Petersfehn e. V. – Bau eines Mehrzweckgerätehaus

Gesamtkosten:	16.517,80 €
Fördervorschlag:	5.500,00 €

Der TuS Petersfehn e. V. beabsichtigt, ein Mehrzweckgerätehaus auf dem Sportplatz Petersfehn zu erbauen. Lt. Angaben des Vereins ist in letzter Zeit ein starker Zuwachs an Mitgliedern, vor allem in der Fußballjugendabteilung, zu verzeichnen.

Durch den Mitgliederzuwachs steigt auch die Anzahl an Sportgeräten (Fußbälle, Trainingshilfen, Tore, Netze, usw.), welche für den Spielbetrieb benötigt werden. Zudem wird der Rasentraktor inkl. Zubehör derzeit im Bereich der Sporthalle oder draußen gelagert.

Um die Sport- und Pflegegeräte zukünftig gebündelt und sicher lagern zu können, soll ein Gerätehaus auf dem Sportplatz errichtet werden.

Altförderungen wirken sich auf die geplante Maßnahme nicht aus. Alle Voraussetzungen auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien sind gegeben.

Die Bewilligung in Höhe 5.500,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem TuS Petersfehn e. V. als Träger der Maßnahme.

d) TuS Westerloy e. V. – Errichtung eines Geräteraumes

Gesamtkosten:	10.899,00 €
Fördervorschlag:	3.600,00 €

Der TuS Westerloy e. V. möchte den bereits bestehenden Geräteraum um einen weiteren Raum erweitern. Benötigt wird der weitere Geräteraum, da nicht mehr alle benötigten Trainingsutensilien ordnungsgemäß gelagert werden können. Der

Geräteraum soll auf dem Nebenplatz errichtet werden.

Der Verein möchte zwischen dem bestehenden und dem neuen Geräteraum einen offenen Unterstand bauen, unter dem Trainingsutensilien abgestellt werden können. Dieser Unterstand kann aber auch von Zuschauern genutzt werden, um sich bei Punktspielen unterstellen zu können. Laut vorliegendem Kostenvoranschlag kostet die Maßnahme insgesamt 16.317,00 €.

Laut den Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland werden Zuschüsse für Aufwendungen für Neuanlagen, Erweiterungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen von Sportanlagen gewährt, wenn die sportfachliche Notwendigkeit nachgewiesen wird.

Die Förderung der Erstellung von Zuschauerüberdachungen oder Tribünen wurde nicht in die Richtlinien aufgenommen, da es keinen unmittelbaren Zusammenhang zur sportfachlichen Notwendigkeit gibt. Auch aus den Angaben einer Mehrfachnutzung unter anderem als Lagerstätte und Zuschauerunterstand lässt sich keine andere Deutung ableiten. Es handelt sich nicht um eine Maßnahme, die direkt für die Sportausübung erforderlich ist.

In der bisherigen Entscheidungspraxis wurden Anträge auf die Erstellung von Tribünen, Schutz- und Grillhütten sowie Carports als Unterstellmöglichkeit für Zuschauer abgelehnt.

Die bisherige Entscheidungspraxis wurde mit dem Antragsteller erörtert. Gemeinsam wurden die Kosten für den Zuschauerunterstand herausgerechnet, so dass für den zu fördernden Geräteraum Maßnahmekosten in Höhe von 10.899,00 € ermittelt wurden.

Altförderungen sind nicht anzurechnen.

Alle Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramm 2025 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag des TuS Westerloy e. V. unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, zu entsprechen.

e) Schützenverein Augustfehn-Bokel e. V. – Dachsanierung des Schützenhauses

Gesamtkosten:	37.381,89 €
Fördervorschlag:	12.500,00 €

Das Dach des Schützenhauses in Vreschen-Bokel ist laut Vereinsangaben weit über 50 Jahre alt. Das Dach besteht aus Eternit und ist asbestbelastet. An verschiedenen Stellen ist zudem das Dach undicht und es regnet rein.

Gemäß dem vorliegenden Kostenvoranschlag fallen Kosten für die Entsorgung und die

Herstellung des neuen Daches in Höhe von 37.381,89 € an.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme erteilt.

Altförderungen wirken sich auf die geplante Maßnahme nicht aus. Alle Voraussetzungen auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien sind gegeben.

Die Bewilligung in Höhe 12.500,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungs-programms 2025 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein Augustfehn-Bokel e. V. als Träger der Maßnahme.

f) Schützenverein Linswege-Petersfeld e. V. – Erneuerung des Kleinkaliberstandes

Gesamtkosten:	11.895,24 €
Fördervorschlag:	3.950,00 €

Der Schützenverein Linswege-Petersfeld e. V. beabsichtigt, den vorhandenen Kleinkaliberstand mit vier Plätzen zu modernisieren und auf eine aktuellere elektronische Anlage umzustellen.

Der Verein feiert im Jahr 2026 sein 100-jähriges Jubiläum und hierfür wurden bereits im vergangenen Jahr die Luftgewehrstände in Eigenleistung und aus Eigenmitteln erneuert.

Nun soll auch der Kleinkaliberstand auf einen aktuellen technischen Stand gebracht werden. Der Einbau der Anlage kostet 11.895,24 €. Kleinere Reparaturen und Malerarbeiten wird der Verein in Eigenleistung erbringen.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus.

Die Bewilligung in Höhe von 3.950,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein als Träger der Maßnahme.

g) Tennisverein Grün-Weiss Bad Zwischenahn e. V. – Bau von zwei Padel-Courts

Gesamtkosten:	261.275,31 €
Fördervorschlag:	70.000,00 €

Der Tennisverein Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V. plant, zwei Padel-Courts auf der Vereinsanlage des Tennisvereins zu erbauen. Padel-Tennis hat sich in den letzten

Jahren in Deutschland und weltweit als eine schnell wachsende Sportart etabliert. Im Landkreis Ammerland gibt es bislang keine Padel-Tennisanlage. Der Tennisverein Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V. hat seit vielen Jahren eine stabile Mitgliederzahl und gilt als sehr engagierter Verein. Mit dem Bau der beiden Padel-Courts soll das Sportangebot vor Ort sowie für die gesamte Region erweitert werden.

Das Grundstück, auf welchem die beiden Courts errichtet werden sollen, befindet sich im Erbbaurecht der Gemeinde Bad Zwischenahn. Diese überlässt dem Verein die benötigte Teilfläche von ca. 730 m² zur Nutzung sowie zur Erstellung der Padel-Courts. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2051. Die Überlassung der Teilfläche ist als Zuschuss der Gemeinde für den Bau der beiden Padel-Courts zu werten.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus, da es sich um eine Neuanlage handelt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Die Kosten für die Anlegung der beiden Padel-Courts belaufen sich auf insgesamt 261.245,31 €. Der Verein rechnet mit Einnahmen in Form der Sportförderung durch den Landessportbund in Höhe von 91.446,36 €, Sponsoring und Spenden in Höhe von 26.000,00 €, Förderung durch den Landkreis in Höhe von 70.000,00 € und einem Eigenanteil in Höhe von 73.828,95 €.

In den Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland ist für die Anlegung von Sportplätzen ein Förderungshöchstbetrag in Höhe von 210.000,00 € vorgesehen. Im Rahmen der Drittförderung ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von 70.000,00 €. In der bisherigen Anwendungspraxis der Richtlinien wurde die Anlegung von Tennisplätzen genauso behandelt wie die Anlegung von Sportplätzen. Insofern sollte hier der Förderhöchstbetrag Anwendung finden.

Alle Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen somit vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramm 2025 zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag des Tennisverein Grün-Weiß Bad Zwischenahn e. V. unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, zu entsprechen.

c) TuS Petersfehn e. V. – Ersatzbau der Sportgerätehütte auf dem Tennisplatz in Petersfehn

Gesamtkosten:	14.146,29 €
Fördervorschlag:	4.700,00 €

Die Tennisabteilung des TuS Petersfehn e. V. beabsichtigt, einen Ersatzbau der Sportgerätehütte auf der Tennisanlage des Vereins zu errichten. Derzeit werden die Sportgeräte in einem 36 Jahre alten Holzhaus gelagert, welches abgängig ist.

Seit dem Jahr 2018 ist die Mitgliederzahl der Tennisabteilung von 40 auf ca. 125 Mitglieder gestiegen. Insbesondere jüngere Mitglieder sind dem Verein beigetreten. Dadurch gibt es einen gestiegenen Bedarf an Sportgeräten, welche untergebracht werden müssen.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung der förderfähigen Aufwendungen nicht aus, da es sich um eine Neuanlage handelt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Die Bewilligung in Höhe von 4.700,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem Tennisverein als Träger der Maßnahme.